

### **Bei der Kündigung von Versicherungsverträgen sind bestimmte Dinge zu beachten:**

- Kündigung immer per Einschreiben mit Rückschein  
(Beweis für die Absendung und das fristgemäße Eintreffen)
- Zuerst das Kleingedruckte (insbesondere zur Kündigung des jeweiligen Versicherungsvertrages) lesen, dann kündigen
- Erst kündigen, wenn wirklich eine **bei Beachtung aller Umstände** günstigere/ bessere Versicherung gefunden worden ist und sie von dieser Versicherung eine **Zusage** haben
- Kündigung der ‚alten‘ und Abschluss der ‚neuen‘ Versicherung aufeinander abstimmen, damit keine Schutzlücken entstehen

### **Kündigungsfristen:**

Die normale Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende eines Versicherungsjahres, in der KFZ-Versicherung nur einen Monat.

**ACHTUNG!** Das **Versicherungsjahr** beginnt immer mit dem Abschluss der Versicherung. Wurde der Versicherungsvertrag zum 01.04. unterschrieben, geht das Versicherungsjahr bis zum 31.03. des Folgejahres (365 Tage).

### **Besondere Kündigungsfristen:**

Die private Krankenversicherung ist vorbehaltlich einer vereinbarten Mindestversicherungsdauer bei jeder Beitragserhöhung kündbar. Die Kündigung hat aber schwerwiegende Nachteile (s.o.).

Bei der Schadensversicherung (z.B. (Berufs-) Haftpflichtversicherung) können nach einem Versicherungsfall beide Vertragsseiten kündigen. Die Frist beträgt einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.

**Tipp:** Wenn Sie Zweifel haben, mit welcher Frist Sie die jeweilige Versicherung kündigen können, sehen Sie im Kleingedruckten (den allgemeinen Geschäftsbedingungen zur jeweiligen Versicherung) nach.

### **Ausnahme: Was tun, wenn Ihnen der Versicherer kündigt?**

Die Kündigung durch den Versicherer ist für Sie ungünstig, da Sie sich in diesem Fall um einen neuen Versicherungsvertrag bemühen und bei Antragstellung angeben müssen, wer den Vertrag gekündigt hat. Dies kann den neuen Versicherer veranlassen, mit Ihnen keine Versicherung abzuschließen.

Der Bund der Versicherten rät Kunden in einem solchen Fall, den kündigenden Versicherer zu fragen, ob hier die „Kündigungsumkehr“ (der Versicherte kündigt) oder die Vertragssanierung möglich ist [8].

8. Googeln Sie „Kündigungsumkehr oder Vertragssanierung bei Kündigung durch die Versicherung“ (in der Trefferliste finden Sie das 7-seitige Merkblatt „Kündigung des Versicherers“ des Bundes der Versicherten)